



Anlage z. TOP 3.1  
zur Niederschrift

An die  
Vorsitzende des Ausschusses  
für Kinder, Jugend und Familie

22.12.2020

**Stellungnahme der Verwaltung zum Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 –  
Nachholtermin und Durchführung der coronabedingten Verschiebung aus dem  
Schuljahr 2019/ 2020**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Bitte um Stellungnahme wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie wird auf die Veränderung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens Delfin 4  
aus dem Schuljahr 2019/ 2020 reagiert?**

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) vom 30. April 2020 wurde das Verfahren zur Feststellung des Sprachstands der Kinder im Vorschulalter (Delfin 4) auf das Schuljahr 2020/2021 verschoben. Ein Nachholtermin für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens Delfin 4, das ursprünglich im Mai/Juni 2020 hätte durchgeführt werden müssen, ist notwendig geworden und nun folgender Testzeitraum vorgesehen: 26. Oktober 2020 bis zum 29. Januar 2021. Es werden alle Kinder getestet, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 geboren wurden und aktuell keine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Tageseinrichtung nicht zugestimmt haben.

**2. Wie ist der bisherige Umgang mit der beschriebenen Zielgruppe?**

Die Kommunen wurden aufgefordert, die aktualisierten Daten der zu testenden Kinder zur Verfügung zu stellen. Die Rückmeldung der Ergebnisse durch die Schulämter erfolgt weiterhin in einer landeseinheitlichen Excel-Tabelle an die jeweiligen Sprachstandskoordinator\*innen in den Bezirksregierungen. Eine Rückmeldung an das Ministerium für Schule und Bildung erfolgt bis zum 25. Februar 2021. Um auf die Problemlage der Kinder zu reagieren, die nicht durch Kindertagesbetreuung an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen können, wurden in Dortmund in den letzten Jahren verschiedene Sprachförderangebote eingerichtet und über ein Förderprogramm des Landes finanziert. Vorrangig versorgt wurden Kinder, die über eine durch die

Delfin 4 Testung festgestellte Sprachentwicklungsunterstützung benötigen. Diese Mittel stehen aktuell nur noch für laufende Projekte zur Verfügung. Neue Projekte können nicht mehr über das Förderprogramm finanziert werden.

**3. Wie ist der geplante Umgang der Zielgruppe mit der veränderten Förder- und Gesetzesgrundlage?**

Das Kinderbildungsgesetz bietet die Möglichkeit in der Förderkulisse der Familienzentren NRW Sprachfördermaßnahmen insbesondere für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf anzubieten, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Auf dieser Basis wird <sup>er</sup> ab 01.03.2021 in einem Modellprojekt in zwei Kindertageseinrichtungen mit Familienzentren des städtischen Trägers FABIDO Sprachförderangebote installiert. Das fachliche Förderkonzept orientiert sich am Konzept der „Language- Route“ und wird inhaltlich durch den städtischen Träger ausgestaltet. Sprachbildungsmaßnahmen sind möglichst regelmäßig und durch die Begleitung pädagogisch sensibilisierter Personen durchzuführen. Eltern sind in Brückenprojekten einzubinden, da grundsätzlich eine Versorgung und Anbindung der unversorgten Kinder durch die Familienzentren anzustreben ist.

Das fachliche Förderkonzept sowie die Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen an den zukünftigen Standorten geben den Rahmen für die weitere Umsetzung vor. Da die Familienzentren NRW die Förderkulisse abbilden, ist davon auszugehen, dass der Träger FABIDO sowohl den finanziellen als auch den fachlichen Rahmen für die Personalressourcen vorgibt. Nach Auswertung des Modellprojekts sollen die Sprachförderangebote ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneckenburger